



Sportgemeinschaft Hainhausen 1886 e.V.

Am Sportfeld 21 63110 Rodgau

www.sg-hainhausen.de

Beitragsordnung

Auf Grundlage der Vereinssatzung der Sportgemeinschaft Hainhausen 1886 e.V. hat die Mitgliederversammlung am 12.08.2026 nachfolgende Beitragsordnung zum 01.01.2027 beschlossen.

Monatsbeitrag ab 01.01.2027

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	11,50 €
Schüler, Studierende und Auszubildende*	11,50 €
Erwachsene	16,00 €
Familien**	29,50 €
Alleinerziehende mit Kindern***	20,00 €
Passive Mitglieder****	14,00 €

* Schüler, Studierende und Auszubildende zahlen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Voraussetzung ist ein entsprechender Nachweis, der der Geschäftsstelle unaufgefordert vor Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags vorzulegen ist. Liegt kein gültiger Nachweis vor, wird der Erwachsenenbeitrag erhoben.

** Familien (zwei Erwachsene mit mindestens einem beitragsberechtigten Kind). Die Familienmitgliedschaft (einschließlich Alleinerziehender mit Kindern) umfasst Kinder sowie Schüler, Studierende und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Voraussetzung ist ein entsprechender Nachweis, der der Geschäftsstelle unaufgefordert vor Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags vorzulegen ist. Liegt kein gültiger Nachweis vor, endet die Einbindung in den Familienbeitrag und der Erwachsenenbeitrag wird erhoben.

*** Alleinerziehende mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden, beitragsberechtigten Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gemäß den Regelungen der Familienmitgliedschaft.

**** Die passive Mitgliedschaft muss beantragt werden; eine automatische Umstellung erfolgt nicht. Passive Mitglieder unterstützen den Verein ideell und finanziell. Sie nehmen nicht aktiv am Sportbetrieb teil. Die passive Mitgliedschaft berührt die Mitgliedschaftsrechte nach der Satzung nicht.

Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar im Voraus halbjährlich zum 01.04. und 01.10. per Lastschriftverfahren.

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Halbjahres. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.